

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|--|
| Firma: | Kampffmeyer Mühlen GmbH, Ellmühle Deutz |
| Standort: | Siegburger Str. 108 in 50679 Köln |
| Anlage: | Mühlenanlage (Ziffer 7.21 gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung) |
| Datum und Dauer der Umweltinspektion: | September 2015 bis Februar 2016 (insgesamt 34 Stunden) vor Ort: 29.10.2015 (9 Uhr bis 15 Uhr) |
| Zuständige Überwachungsbehörde: | Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde |
| Weitere beteiligte Behörden: | Keine |
| Inspektion angemeldet? | Ja |

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob die Mühlenanlage hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen gemäß der am 14.02.2012 erteilten Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Werksentwicklungsplanung Teil 1 betrieben wird.
- Betriebseinheiten:
 - Mühlen
 - Reinigungen
 - Dampferzeugung
 - Mehlverladesilo
- Lagerung/Abfüllung von Altöl

- Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigungsbescheid vom 14.02.2012, Az. 572/4-1-121-0614_04

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 49, 50, 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens | |
|--|---|
| keine Mängel: | x |
| geringfügige Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |
| erhebliche Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |
| schwerwiegende Mängel: | - |
| Mängel behoben: | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|------------------------|--------------------|
| Maßnahmen der Behörde: | Keine erforderlich |
| | |

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist

innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.
Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.